



Liebe Leserinnen und Leser, rund 1,3 Mrd. € wird der Bund in den kommenden Jahren ausgeben, um Auszubildende und Studierende in mehrfacher Hinsicht finanziell zu entlasten.

So wird der Wohnzuschlag überproportional um 30 Prozent angehoben, um Studierende bei der aktuellen Wohnungssituation gerade in Hochschulstädten zu helfen. Der Höchstsatz der Förderung steigt um 17 Prozent von heute 735 € bis auf 861 € im Jahr 2020.

Zudem wird der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden im Jahr 2020 von derzeit 7.500 € auf künftig 8.200 € angehoben.

Zusätzlich wird die Rückzahlung vereinfacht und spätestens nach 77 Monatsraten ist man schuldenfrei.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Abmahnmissbrauch bei Datenschutzverstößen

Am Mittwoch haben wir das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs auf den Weg gebracht.

Künftig soll verhindert werden, dass Wettbewerber ihre Konkurrenten wegen geringfügiger Verstöße gegen die DSGVO kostenpflichtig abmahnen und unmittelbar Vertragsstrafen verhängen können.

Hierzu werden wir finanzielle Anreize für massenhafte Abmahnungen abbauen, mehr Transparenz in die Praxis von Abmahnvereinen bringen und zugleich den Kreis von Organisationen, die zu Abmahnungen befugt sind, einschränken.

Die Anspruchsberechtigung der Wirtschaftsverbände wird zukünftig davon abhängig gemacht, dass sie auf einer Liste der so genannten qualifizierten Wirtschaftsverbände eingetragen sind. Die Voraussetzungen der Eintragung und deren weitere Erfüllung werden vom Bundesamt für Justiz überprüft.

Als weitere wichtige Maßnahme wird der fliegende Gerichtsstand eingeschränkt. Dies soll kleine und mittlere Unternehmen davor schützen, dass einstweilige Verfügungen gezielt bei von deren Sitz beziehungsweise Wohnsitz weit entfernten Gerichten beantragt werden, um den Betroffenen

die Rechtsverteidigung zu erschweren.

Zudem werden künftig Vereine oder Handwerksbetriebe nicht mehr sofort kostenpflichtig abgemahnt werden können, nur weil die Angaben im Impressum ihrer Website unvollständig sind.

.....

## Bessere Vergütung für berufliche Betreuer

Am Donnerstag wurde das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung beschlossen.

Nach 13 Jahren unveränderter Vergütung für berufliche Betreuer war die jetzt beschlossene Erhöhung der Vergütung um durchschnittlich 17 Prozent dringend erforderlich und würdigt die geleistete Arbeit.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist die Erhöhung der Betreuervergütung nur der erste Schritt. Nun werden wir uns intensiv mit der Verbesserung von Qualität und Struktur der rechtlichen Betreuung befassen.

Für die 17 Betreuungsvereine in Thüringen, die auch ehrenamtliche Betreuer unterstützen, und die ca. 22 Vereins- und Berufsbetreuer in Weimar und 16 Vereins- und 49 Berufsbetreuer in Erfurt ist die Vergütungserhöhung eine dringend notwendige Sofortmaßnahme.

## Reform der Strafprozessordnung

Das Bundeskabinett hat eine Reform der Strafprozessordnung beschlossen.

Mit der Reform im Strafprozessrecht werden wir Prozessverschleppungen durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht sowie bei Besetzungsrügen erschweren. Großverfahren werden wir zudem durch die Möglichkeit der Bündelung der Nebenklagen handhabbarer machen.

Zukünftig sollen die DNA-Analyse ausgeweitet, die Gesichtshüllungen vor Gericht verboten und die Regeln zur Befangenheit, zu Beweisanträgen und zu Besetzungsrügen im Strafverfahren praxistauglicher ausgestaltet werden.

Dass Richter in Zukunft die Telekommunikation von Verdächtigen überwachen lassen können, um Wohnungseinbrüche aufzuklären, ist ebenfalls ein sehr wichtiges und sehr gutes Signal.

In einem ersten Schritt hatten sich die Bundesländer dazu bekannt, bis Ende 2021 insgesamt 2000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen.

Erst zu Beginn der Woche kam allerdings heraus, dass Thüringen nicht wie versprochen 437 neue

Polizeistellen sondern lediglich 142 Stellen schaffen wird.

Das wurde zu Recht von den Polizeigewerkschaften in Thüringen stark kritisiert.

## Besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Wir haben in dieser Woche das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ beraten.

Zukünftig werden vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nur noch eine spezielle Form der Duldung erhalten. Dabei handelt es sich um Personen, die etwa wegen eines Verstoßes gegen die Passbeschaffungspflicht selbst zu vertreten haben, dass sie nicht

abgeschoben werden können. Eine solche Duldung zieht künftig u.a. ein Erwerbstätigkeitsverbot nach sich.

Ausgeweitet werden die Möglichkeiten der Abschiebungshaft, damit eingeleitete Abschiebungen konsequent durchgeführt werden können. Neu eingeführt wird außerdem die Mitwirkungshaft, wenn bestimmten Anordnungen zur Identitätsfeststellung nicht nachgekommen wird.

Wir planen zudem verstärkte Maßnahmen wie räumliche Beschränkungen, Kommunikationsbeschränkungen und Meldepflichten auch gegen Intensivstraftäter, die nicht abgeschoben werden können.

20. Mai 2019

Einladung zur Gesprächsrunde  
mit Antje Tillmann und Dr. Peter Krause

Erhöhung geplant?  
Kommunale Steuern in Weimar

Handwerks-Bildungszentrum,  
Rödchenweg 24

ab 18 Uhr



CDU

WEIMARS STARKE MITTE